



WRTV

Württembergischer Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V.

Antrag an die DRTV-Fachtagung Rasenkraftsport am 04.11.2023

Die Fachtagung Rasenkraftsport möge bitte eine „Änderung“ der Wettkampfordnung Rasenkraftsport beschließen und vornehmen:

In Abschnitt 8.2 Steinstoßanlage

sind unter 5. im zweiten Satz die Worte „bzw. eine Steigung“ zu streichen.

Begründung:

Die Wettkampfbestimmungen des DRTV sind in wesentlichen Teilen (insbesondere bei den Wettkampfstätten) an die des Leichtathletik-Verbandes angelehnt und weitestgehend identisch. Im Leichtathletik-Regelwerk ist kein Vermerk zu finden, dass ein Anstieg einer Wettkampfstätte . se angelehnt, ist an keiner Stelle ein Hinweis zu finden, dass der Höhenanstieg einer Wettkampfanlage nicht regelkonform sei. Dies ist nur beim Gefälle einer Wettkampfanlage (über 1:1000) unzulässig.

Aus diesem Grunde sollten in Abschnitt 8.2 im 2. Satz des Unterabschnitts 5 die Worte „bzw., eine Steigung“ gestrichen werden.

Würden diese Worte nicht gestrichen werden, könnten rückwirkend und zukünftig beispielsweise Rekord und Bestleistungen nicht anerkannt werden, wenn die Aufschlagfläche für den Stein mehr als 1 bis 1,5 Zentimeter höher als das Abstoßniveau liegen würde. Dies ist bei Hallenwettkämpfen der Fall, wenn auf der Aufschlagfläche Matten ausgelegt sind.

Stuttgart, den 5. Oktober 2023

Gunter H. Fahrion